Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/189
22.02.2018

Hauptausschuss

10. Sitzung (öffentlicher Teil)[1]

22. Februar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:31 Uhr

12:52 Uhr bis 14:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046
APr 17/141, APr 17/143

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/1046 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

[1] Vertraulicher Teil zu TOP 7 siehe vAPr 17/4

2 Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/818
APr 17/146

Der Antrag wird mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen der Fraktionen abgelehnt.

3 Gesetz zur Zustimmung zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung weiterer Gesetze (16. Rundfunkänderungsgesetz) 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1565

Der Hauptausschuss spricht sich einstimmig für eine pflichtige Beteiligung aus.

4 Verordnung zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Selbstständige Evangelisch-Lutherische Kirche K. d. ö. R. mit Sitz in Hannover im Wege der Zweitverleihung 14

Vorlage 17/453

Die Anhörung des Hauptausschusses ist erfolgt.

5 Verordnung zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Erzdiözese der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien in Deutschland mit Sitz in Warburg 15

Vorlage 17/454

Die Anhörung des Hauptausschusses ist erfolgt.

6 Ergebnisse des letzten Ehrenamtskongresses vom 16. Oktober 2018 in Bonn 16

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/536

7 Beschäftigung eines Aussiedler-Beauftragten der Landesregierung auf Honorarbasis 21

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/535

8 Einschätzung der Landesregierung zum Lottovertrieb durch Discounter 32

Bericht
der Landesregierung

9 Welcher Standort ist für die Durchführung des NRW-Tages 2018 vorgesehen? 35

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/562

10 Verschiedenes 39

– ohne Diskussion –

* * *

Aus der Diskussion

1 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046
APr 17/141, APr 17/143

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk: Guten Morgen! Ich begrüße Sie zu unserer 10. Ausschusssitzung in dieser Wahlperiode, zu der wir form- und fristvollendet eingeladen haben. Ich begrüße die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Landesregierung – heute hat die politische Vertretung für die Staatskanzlei Frau Staatssekretärin Milz – sowie die Vertreter der Verwaltung, die Referentinnen und Referenten sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Dieser Gesetzentwurf wurde nach der ersten Lesung federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung überwiesen. Eine Reihe von weiteren Fachausschüssen, auch wir, sind mitberatend.

Wir hatten seinerzeit beschlossen, uns nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen, die zwischenzeitlich stattgefunden hat. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seinem Zuständigkeitsbereich am 10. Januar 2018 eine zusätzliche Anhörung durchgeführt. Wir haben heute die Aufgabe, zu beraten und ein Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

Ich darf zunächst die Frage stellen, ob noch der Wunsch nach einer kurzen Einführung durch die Landesregierung besteht, oder ob wir direkt in die Aussprache eintreten sollen.

(Angela Freimuth [FDP]: Ein paar einleitende Sätze wären schön!)

Frau Staatssekretärin, bitte schön.

Staatssekretärin Andrea Milz (Staatskanzlei): Das mache ich natürlich sehr gerne. Ich habe gehört, Sie haben im Ausschuss auch noch gar nicht über die Einzelheiten beraten. Lassen Sie mich Ihnen einen kurzen Überblick geben.

Was sind die wichtigen Bausteine? Die Motivation des Landtags, als dieser Auftrag entstand, bestand darin, einen Neustart in der Wirtschaftspolitik des Landes zu signalisieren. Das Entfesselungspaket II liegt bereits vor. Es wird an die Beratungen zu dem Entfesselungspaket I anschließen. Wir haben also den ersten Schritt getan. In diesem ersten Schritt werden verschiedene Gesetze geändert oder aufgehoben. Hierzu möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick geben.

Da ist zunächst – das wurde sehr viel diskutiert – das Ladenöffnungsgesetz. Künftig kann man statt an vier Sonntagen an acht Sonntagen geöffnet haben, um so in der

Innenstadt Strukturen zu erhalten und gezielt den Onlinehändlern, die natürlich immer jeden Samstag auf haben, Paroli bieten zu können. Das heißt aber nicht, dass das einfach so gemacht werden kann; vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass zwingend nötige Sachgründe vorliegen müssen, wohingegen der bisherige Anlassbezug jedoch entfällt.

Das muss man sich so vorstellen, dass die Darlegungs- und Beweislast dieser acht Sonntage bei den Kommunen liegt. Wir stehen als Landesregierung auf dem Standpunkt, dass es den Kommunen aufgrund ihrer Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten am leichtesten fällt – viel leichter, als es dem Land NRW fallen würde –, konkret die dargelegten zwingend notwendigen Sachgründe zu prüfen. Daher wird dies in die Hand der Kommunen gelegt.

Beim Tariftreue- und Vergabegesetz haben wir die Dinge auf das Notwendigste zurückgeführt. Sie wissen, das ist mal verändert worden. Heute soll es durch die Entschlackung schlanker und effektiver werden. Selbstverständlich ist die Einhaltung der Tariftreue auch weiterhin gewährleistet. Auch ökologische und soziale Kriterien werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe vollumfänglich weiterhin berücksichtigt.

Als Nächstes haben wir das Gesetz zur Bewertung, Darstellung und Schaffung von Transparenz von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung angepasst. Wir alle kennen das unter dem Stichwort „Hygieneampel“. Das wird in der bisherigen Form aufgehoben; denn der eigentliche Zweck, dass der Verbraucher mehr Transparenz erhält, ist unserer Meinung nach mit der Hygieneampel nicht erreicht worden.

Deswegen haben wir uns entschieden, das Ganze ein wenig anders zu gestalten. Wir planen jetzt ein übersichtliches Lösungsmodell auf freiwilliger Basis. Die Hygieneampel als solche jedoch wird ausgesetzt.

Des Weiteren wird die Zuständigkeit für die vollelektronische Gewerbeanmeldung der IHK übertragen. Das ist auch in unser aller Sinne. Außerdem haben wir die Änderung des Justizgesetzes. Da wird das Widerspruchsverfahren in den Bereichen des Verbraucherschutzes, der Lebensmittelüberwachung, des Veterinärwesens und des Tierschutzes aufgehoben, das sich in der Praxis nicht bewährt hat. Wir werden damit das Verwaltungsverfahrensgesetz modernisieren. Hiermit soll auch die Digitalisierung beschleunigt werden. Das ist eines der Hauptanliegen, dieses Gesetz so anzufassen.

Das Landeszustellungsgesetz wird modernisiert. Zusätzlich haben wir Änderungen im Alten- und Pflegegesetz und entsprechend in der Verordnung und Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes. Da geht es hauptsächlich darum, dass das Verfahren für die Investitionskostenförderung stationärer Pflegeeinrichtungen vereinfacht werden soll.

Wir haben des Weiteren die Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes. Da soll das Ziel eine bedarfsdeckende und optimierte stationäre Versorgung sein. Weiterhin gibt es das Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Inklusionsgrundsätzegesetz.

So weit der kurze Überblick. Wenn Sie noch Details wünschen, sind hier ganz viele sachkundige Menschen, die Sie alle gerne noch fragen können. Danke schön.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Da ich in beiden Ausschüssen, also im Wirtschaftsausschuss und in diesem Ausschuss, Mitglied bin, werde ich mich hier darauf beschränken, was für diesen Ausschuss das interessanteste Thema ist, nämlich die Ladenöffnungszeiten und der Sonntagsschutz. Die anderen Themen sind sicher in den zuständigen Fachausschüssen gut aufgehoben.

Zum Sonntagsschutz und zu den Ladenöffnungszeiten kann man feststellen, dass in der Anhörung von den Gutachtern sehr deutlich herausgearbeitet wurde, dass das vorgelegte Gesetz, das die Ladenöffnung am Sonntag verstärkt ermöglichen soll, geeignet ist, den sicheren Sonntagsschutz, der sowohl im Grundgesetz als auch in Art. 25 der Landesverfassung verankert ist, aufzuweichen.

Wir glauben, dass wir mit Recht den Sonntagsschutz in Landesverfassung und im Grundgesetz stehen haben, und dass er nicht weiter aufgeweicht werden sollte. Wie hieß es so schön in der Anhörung? – Es ist verfassungsrechtliche Aufgabe, den Sonntag vor dem Kommerz zu schützen.

Das sehen wir genauso. Eine voraussetzungslose Sonntagsöffnung, so wie sie angestrebt ist, kann es nicht geben. Es wird immer ein rechtfertigender Grund erforderlich sein, und dieser Grund muss ein gewichtiger sein. Die Verfassung ist nicht irgendein Gesetzeswerk, sondern DAS wesentliche Gesetzeswerk, an dem sich alle anderen Gesetze orientieren müssen.

Aus diesem Grunde begrüßen wir es auch, dass die christlichen Kirchen noch einmal sehr deutlich dargestellt haben, dass der Sonntagsschutz von wesentlicher Bedeutung hier in unserem Land ist, und dass es für sie nicht hinnehmbar ist, wenn der Sonntagsschutz weiter aufgeweicht werden soll. Wir denken, dass das vorgelegte Gesetz zur Ladungsöffnung einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten wird. Das wird wiederum zu vielen Klagen und rechtlichen Auseinandersetzungen führen.

Ich kann nur sagen: Wenn Sie das wirklich wollen, was Sie in Ihren Zielen immer formulieren, und von dem Sie glauben, dass Sie damit zum Beispiel dem Onlinehandel begegnen können, dann haben Sie doch den Mut und wenden Sie sich an den Deutschen Bundestag, an Ihre Fraktion, und sagen Sie: Ändert das Grundgesetz, seht zu, dass ihr eine Zweidrittelmehrheit bekommt! Haben Sie den Mut dazu!

Solange wir jedoch dieses Postulat im Grundgesetz stehen haben – und ich halte es nach wie vor für richtig –, dann sollten wir es ernst nehmen und den Sonntagsschutz aufrecht erhalten und ihn nicht immer weiter aufweichen. Genau das ist jedoch mit dem vorgelegten Gesetz passiert. Da geben uns die Gutachter in der Anhörung sehr deutlich recht.

Man kann natürlich die Anhörung wunderbar aufteilen zwischen denjenigen, die ein kommerzielles Interesse am Sonntag haben, und denjenigen, die ein anderes Interesse verfolgen, nämlich das, dass der Sonntagsschutz gewahrt bleibt.

In diesem Sinne: Ich weiß, dass Sie unseren Ausführungen nicht beipflichten werden. Das ist also eher eine rhetorische Übung hier. Wir wollten es aber gerne noch einmal festhalten.

Verena Schäffer (GRÜNE): Auch ich gehe davon aus, dass wir jetzt nur über das Thema „Ladenöffnungszeiten“ sprechen; ansonsten könnte ich gerne noch etwas sagen zu den Themen Justizgesetz, Widerspruchsverfahren, Rechtsschutz sowie weiteren Themen, die von diesem Gesetz betroffen sind. Die Staatssekretärin hat diese Themen vorhin selbst angesprochen. Ich beschränke mich jedoch auf das, was den Hauptausschuss betrifft.

Ich kann meiner Kollegin in ihren Ausführungen zustimmen. Ich persönlich finde es total spannend, dass der Sonntagsschutz gerade von der CDU geschliffen wird. Ich habe im Kindergottesdienst und in den Jugendgruppen der evangelischen Kirche etwas anderes gelernt. Ich finde es darum sehr spannend, wenn man nun aus Ihrer Weltsicht dafür sorgt, dass der Sonntagsschutz gestrichen wird. Ich persönlich halte das für falsch.

Es ist ein Trugschluss, zu glauben, dass man damit den Onlinehandel und den Onlineversand eindämmen kann. Das ist meiner Meinung nach nicht der Fall. Was hier jedoch geschieht, ist das Schleifen der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die dann nämlich sonntags arbeiten müssen. In einer Gesellschaft, von der wir alle wissen, dass sie schnelllebiger wächst, in der Konsum 24 Stunden am Tag möglich ist, sich viele von uns jedoch eine Entschleunigung wünschen, halte ich das für ein falsches Signal, zu sagen: Wir lockern den Sonntagsschutz und ermöglichen mehr Öffnungszeiten an Sonntagen.

Ich fände es spannend, aus Sicht der CDU zu hören, welche Argumente Sie hierzu finden. Ich bin mir jedenfalls sicher, dass mit diesen Maßnahmen der Onlinehandel nicht eingedämmt werden kann.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für den einleitenden Bericht. Auch ich will an dieser Stelle nur auf den Bereich des Ladenöffnungsgesetze zu sprechen kommen. Auch wenn ich durchaus eine gewisse Neigung dazu verspüre, möchte ich jetzt die grundsätzliche Debatte über den Sonntagsschutz gar nicht erst beginnen. Dazu hat jeder in unserer politischen Landschaft, aber auch in der Gesellschaft, eine eigene Meinung.

Es geht aber auch gar nicht darum, hier den Sonntagsschutz generell infrage zu stellen, sondern wir mussten einen Sachverhalt zur Kenntnis nehmen, dass es auch in der rot-grünen Gesetzgebung eine Regelung gab, die für die Kommunen jedoch eine große Rechtsunsicherheit bei der Frage bedeutete, was denn an Sonntagsöffnungen genehmigt wird.

Ich sage ganz klar: Unsere Vorstellung ist nicht, aufgrund der Rechtsunsicherheit, die in den vergangenen Jahren bestand, ein generelles Sonntagsöffnungsverbot vorzusehen. Das wird dem, was gesellschaftliche Realität ist, nicht mehr gerecht, auch mit Blick auf belebte Innenstädte und Freizeitverhalten. Da geht es nicht nur darum, dass man bestimmte Dinge einkaufen kann. Das kann man im Zweifel – das ist ja schon erwiesen – durch allerlei Onlineformate im Übrigen auch. Man kann seine Shoppingwünsche nach Herzenslust im Internet befriedigen, wenn man das möchte.

Es geht jedoch darum, lebendige Innenstädte, lebendige Stadtbilder zu haben, die von den Menschen mit ihren jeweiligen Gestaltungsmöglichkeiten angenommen werden können. Außerdem geht es – das ist der Punkt, weshalb wir dem Entfesselungsgesetz und dem Abbau der bürokratischen Vorschriften zustimmen, auch was den Bereich des Ladenöffnungsgesetzes betrifft – darum, für die Kommunen einen Schritt zur Rechtsicherheit zu eröffnen. Ich verweise auf das Beispiel, das in der Anhörung von Herrn Dr. Keller aus der Stadt Köln vorgetragen wurde, dass es im Stadtrat eine große Übereinstimmung gab, 36 Sonntage verkaufsoffen gestalten zu wollen, was aber aufgrund der bestehenden Rechtunsicherheiten auf sechs Sonntage eingedampft wurde.

Das ist jedoch nicht unser Bild. Wenn es in den Städten einen Konsens darüber gibt, dass man Öffnungen ermöglichen möchte, dann müssen wir dem an dieser Stelle auch Rechnung tragen. Deswegen haben wir einen Weg vorgeschlagen, der das generelle Postulat des Sonntagsschutzes nicht infrage stellt, gleichwohl aber angemessene Ausnahmen davon zulässt. Insofern bitten wir auch hier um Zustimmung.

Markus Wagner (AfD): Wir halten das Entfesselungspaket I für einen kleinen, ersten Schritt, immerhin in die richtige Richtung. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

Was das Einkaufen am Sonntag angeht, so halten wir es erstens für richtig, dass die Städte hierbei eine wesentlich größere Kompetenzzuweisung bekommen. Zweitens. Wer als Nordrhein-Westfale an der niedersächsischen Grenze wohnt, erlebt an bestimmten Feiertagen, die es in Nordrhein-Westfalen gibt, in Niedersachsen aber nicht, welcher Run dann plötzlich auf Niedersachsen einsetzt, und was das für die Belebung der dortigen Innenstädte bedeutet.

Angesichts der Tatsache, dass viele unserer Innenstädte speziell in den Mittelstädten zu veröden drohen, glauben wir, dass die zusätzlichen Möglichkeiten zum Sonntagsverkauf dazu beitragen können, die Verödung der Innenstädte zumindest zu stoppen. Ob damit der Onlinehandel eingedämmt werden kann, das sehe ich ebenfalls sehr kritisch; da gebe ich Ihnen recht. Ich glaube das jedenfalls nicht. Ich glaube aber auch nicht, dass dies das vorrangige Ziel sein sollte.

Darüber hinaus – das möchte ich zumindest kurz erwähnen – halten wir die Abschaffung der Hygieneampel für richtig, ebenso die Änderungen am Alten- und Pflegegesetz, zumal der Bedarf an stationären Plätzen durch das Wohn- und Teilhabegesetz ohnehin schon eingeschränkt worden ist, weil es dort in diesem Rahmen keinen Bestandsschutz gegeben hat. Darum haben schon einige stationäre Einrichtungen schließen müssen. Von daher ist das, wie gesagt, ein Schritt in die richtige Richtung, der unsere Zustimmung findet.

Daniel Hagemeier (CDU): Frau Milz, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Das Entfesselungspaket I ist sicherlich genau die richtige Weichenstellung für die Zukunft. Geben Sie den Dank hierfür bitte noch einmal weiter.

Hier wurde explizit das Thema „Ladenöffnungszeiten“ angesprochen. Mein Wahlkreis liegt im Münsterland, im Kreis Warendorf. Dort wird dieses Thema vonseiten der katholischen Kirche durchaus etwas kontroverser diskutiert. Für die CDU-Fraktion kann

ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass wir den Sonntagsschutz nicht angegriffen sehen. Der werktägliche Charakter liegt bei lediglich fünf Stunden am Tag, und das bei maximal acht Sonntagen im Jahr; der werktägliche Charakter liegt mithin nicht komplett vor.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Regelung bis zu acht Sonntagen ausgeschöpft werden kann. Der Einzelhandel versucht natürlich, durch besondere Aktionen dem Onlinehandel entgegenzuwirken, auch an diesen Sonntagen. Dies haben viele Informationen aus Gesprächen mit Einzelhandelsverbänden ergeben. Insofern kann man das noch einmal unterstreichen, was Frau Freimuth vorhin gesagt hat.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Ich möchte noch eine Ergänzung bringen. Bei der Wortmeldung vorhin ist ganz außer Acht gelassen worden, dass neben den verkaufsoffenen Sonntagen, die angeboten werden sollen, auch die Öffnungszeit am Samstag bis 24 Uhr angestrebt ist. Eine solche Öffnungszeit bedeutet, dass diejenigen, die im Handel tätig sind, weit nach 24 Uhr noch aktiv sein müssen, um die notwendigen Abschlussarbeiten zu erledigen.

Das bedeutet für uns, dass von jedem Samstag auf Sonntag der Sonntag sozusagen angeknabbert wird. Die Sonntagsruhe beginnt damit an jedem Sonntag nicht um 24 Uhr, sondern für diejenigen, die im Handel beschäftigt sind, erst nach Abschluss der Arbeiten. Sie nehmen also jedem Sonntag die ersten Stunden für die Menschen, die im Handel tätig sind.

Das ist für uns neben den verkaufsoffenen Sonntagen mit dem Gebot des Sonntagsschutzes nicht in Einklang zu bringen. Dies bitte ich bei der gesamten Argumentation ebenfalls zu berücksichtigen, abgesehen von den sozialpolitischen Aspekten, die ich vorhin in der Debatte ganz außen vor gelassen habe, weil wir hier im Hauptausschuss sind und nicht im zuständigen Sozialausschuss. Da hätte ich noch anders argumentiert.

Hier aber möchte ich den Sonntagsschutz aus Sicht des Hauptausschusses in den Vordergrund stellen. Das bedeutet, jeder einzelne Sonntag wird von Ihnen billigend in Kauf genommen als ein Sonntag, von dem nur ein Teil an Sonntagsschutz übrig bleibt.

> Der Gesetzentwurf Drucksache 17/1046 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.